



Konditionen und Organisatorisches

Systemische Therapie wird trotz nachgewiesener Wirksamkeit und in vielen Fällen höherer Effizienz (leider) noch nicht von den Krankenkassen bezahlt. Deshalb müssen die Kosten von den Klient/Innen selbst getragen werden.

1. Absagefrist:

Vereinbarte Termine können bis maximal 48 Stunden vor dem Termin abgesagt werden. Bei späterer Absage oder Nichtwahrnehmung des Termins muss die Sitzung unabhängig vom Grund der Absage in Rechnung gestellt werden, da der Termin dann nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

2. Schweigepflicht:

Über das in der Therapie Besprochene besteht meinerseits Schweigepflicht.

Ich habe die Konditionen gelesen, verstanden und akzeptiert.

Klientin/Klient, Datum

Birgit von Spee